

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 21.11.13

und Antwort des Senats

Betr.: Drehkreis Westerweiterung und Anpassung der Einfahrt zum Vorhafen

Nachdem die Containerumschlagserwartungen des Hafenentwicklungsplans sich als unrealistisch erwiesen haben, hat die Hamburg Port Authority (HPA) laut Drs. 20/9882 eine Überprüfung des Containerumschlagpotenzials für den Hamburger Hafen unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Entwicklung in Auftrag gegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

Anpassung der Einfahrt zum Vorhafen

- 1. Welche Ziele werden mit der Anpassung der Einfahrt zum Vorhafen im Einzelnen verfolgt? Sollen im Einfahrtsbereich zukünftig auch Schiffe gedreht werden können?*

Wenn ja, bis zu welcher Größe? Welchen Durchmesser und welche Tiefe soll der Drehkreis erhalten?

Die Aufweitung des Zufahrtbereiches von der Norderelbe in den Vorhafen dient vor dem Hintergrund der Schiffsgrößenentwicklung der Gewährleistung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Schiffsverkehrs. Bereits heute und auch nach Abschluss der Maßnahmen finden Drehmanöver vor dem Vorhafen statt, da im Vorhafen lediglich ein Drehkreis vorhanden ist, der für Großcontainerschiffe nicht ausreicht. Durch die Aufweitung der Einfahrt werden insbesondere die Tidefenster für die ein- und auslaufenden Containerschiffe erweitert. Dieses wiederum verbessert die Verkehrsablaufsteuerung und erhöht die Wirtschaftlichkeit für die Reeder. Durch das Projekt wird kein zusätzlicher Drehkreis geschaffen, sondern der Drehbereich in der Einfahrt zum Vorhafen von 320 m auf 450 m mit einer Tiefe von NN -16,7 m aufgeweitet. Zu bestimmten tideabhängigen Bedingungen können dort Schiffe bis circa 370 m gedreht werden.

- 2. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand zur Anpassung der Einfahrt zum Vorhafen?*
- 3. Wann wurden welche Verfahrensschritte begonnen?*
- 4. Wann konnten sie jeweils abgeschlossen werden?*

Am 28. Juni 2010 wurde die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Planfeststellungsbeschluss erfolgte am 21. September 2011. Danach begannen erste vorbereitende Baumaßnahmen durch die HPA. Ebenso wurden entsprechende Ausschreibungsunterlagen erstellt. Im Sommer 2013 wurden dann entsprechende Vergabeverfahren eingeleitet.

5. *Wie sieht der weitere Zeitplan im Einzelnen aus?*
6. *Bis wann soll die Anpassung der Einfahrt zum Vorhafen abgeschlossen sein?*

Nach Abschluss der Vergabeverfahren soll in 2014 mit folgenden Baumaßnahmen begonnen werden:

- Rückbau Tollerort und Verfüllung Kohlenschiffhafen
- Uferbauwerke Tollerort
- Sicherung Lotsenhöft

Die Fertigstellung der Maßnahme ist nach derzeitigem Planungsstand für Ende 2016 vorgesehen.

7. *Wie viele Kubikmeter Bodenmaterial sollen für die Anpassung der Einfahrt zum Vorhafen*
 - a) *für die Rückbaumaßnahmen und*
 - b) *für die Vertiefung des Fahrwassers**abgetragen werden?*

Bei den Rückbaumaßnahmen werden voraussichtlich circa 700.000 m³ Bodenmaterial anfallen und bei der Anpassung des Fahrwassers circa 400.000 m³.

8. *Wie soll der Rückbaubereich im Rahmen der Anpassung der Einfahrt zum Vorhafen im Einzelnen gesichert werden? Wie viele Quadratmeter der Uferlinie sollen*
 - a) *durch Kaimauern,*
 - b) *durch Vorsetze,*
 - c) *durch Böschung**gesichert werden?*

Die Uferlinie ist per Definition eine Strecke, insofern erfolgt die Antwort durch Angabe von Metern. Durch Kaimauern sollen circa 95 m der Uferlinie gesichert werden, durch Vorsetze circa 220 m und durch Böschung circa 350 m.

9. *Welche Aufträge wurden im Einzelnen bisher ausgeschrieben und zu welchen Preisen vergeben?*

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme wurden bisher verschiedene Aufträge ausgeschrieben und vergeben. Diese beziehen sich auf Planungsleistungen, Kampfmittel-sondieraufgaben, Straßenbau, Verlegung von Schiffsanlagen der Hamburger Stadtentwässerung und Tollerort-Rückbaumaßnahmen. Mit Stand 31. Oktober 2013 ergibt sich für diese Aufträge ein Gesamtbetrag von circa 12,2 Millionen Euro. Die einzelnen Preise der verschiedenen Aufträge werden zum Schutze der wirtschaftlichen Interessen der HPA nicht genannt, weil damit künftige Ausschreibungen zuungunsten der HPA beeinflusst werden könnten.

10. *Welche Gesamtkosten waren für die Anpassung der Einfahrt zum Vorhafen ursprünglich veranschlagt? Mit welchen Gesamtkosten rechnen der Senat, die zuständige Behörde beziehungsweise die HPA aktuell?*

Nach dem aktuellen Wirtschaftsplan der HPA für das Jahr 2013 ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 97,5 Millionen Euro. Im Übrigen siehe Drs. 20/6939.

11. *Ist die Freie und Hansestadt Hamburg beziehungsweise die HPA im Zusammenhang mit der Anpassung der Einfahrt zum Vorhafen beziehungsweise mit der Erweiterung des Terminals Tollerort vertragliche Verpflichtungen zur Realisierung gegenüber Dritten eingegangen?*

Wenn ja, welche und gegenüber wem wurden sie eingegangen? Wann müssen diese Verpflichtungen erfüllt sein?

Nein.

Drehkreis Westerweiterung

12. *Wie viele Kubikmeter Bodenmaterial sollen für die Drehkreiserweiterung im Rahmen der Westerweiterung*
- a) *für die Rückbaumaßnahmen und*
 - b) *für die Vertiefung des Fahrwassers*
- abgetragen werden?*

Die Erweiterung des Drehkreises ist keine eigenständige Maßnahme, sondern integraler Bestandteil der Gesamtmaßnahme „Westerweiterung“. In der bestehenden Planung ist die Drehkreiserweiterung mit den anderen Komponenten des Vorhabens technisch derartig verzahnt, dass sich die in Fragen 12. und 13. abgefragten Werte nicht trennscharf für die Drehkreiserweiterung abgrenzen lassen.

Insgesamt sollen bei der Gesamtmaßnahme „Westerweiterung“ circa 3 Millionen Kubikmeter Material abgetragen werden, wovon ein Großteil vor Ort wiederverwendet werden soll.

13. *Wie soll bei der Drehkreiserweiterung im Rahmen der Westerweiterung der Rückbaubereich im Einzelnen gesichert werden? Wie viele Quadratmeter der Uferlinie sollen*
- a) *durch Kaimauern,*
 - b) *durch Vorsetze,*
 - c) *durch Böschung*
- gesichert werden?*

Durch die geplante Kaimauer von circa 1.059 m Länge ergibt sich für die Gesamtmaßnahme „Westerweiterung“ eine neue Uferlinie. Im Übrigen siehe Drs. 20/9882.

14. *Ist die Freie und Hansestadt Hamburg beziehungsweise die HPA im Zusammenhang mit der Drehkreiserweiterung beziehungsweise der Westerweiterung vertragliche Verpflichtungen zur Realisierung gegenüber Dritten eingegangen?*

Wenn ja, welche und gegenüber wem wurden sie eingegangen? Wann müssen diese Verpflichtungen erfüllt sein?

Nein.